

Gemeinde Herrsching a. Ammersee  
Lkr. Starnberg

Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20  
für den Bereich Lochschwab Nord / West

Planfertiger Udo Vierck, Dipl.-Ing. Architekt  
Büro für Architektur und Ortsplanung  
Kurt-Haertel-Passade 4, 80335 München

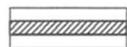
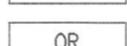
Plandatum 19.07.2004  
20.02.2006

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie 8 ff. insbesondere § 13, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 98 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern diesen Bebauungsplan als

## Satzung

Diese Bebauungsplanänderung erweitert und ersetzt teilweise mit ihren Festsetzungen innerhalb ihres Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung vom 26.06.1995. Im Übrigen gelten dessen Festsetzungen.



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
-  nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig und höchstens zwei Wohnungen je Bauraum
-  Baugrenze
-  Umgrenzung der Fläche für Garagen
-  zu pflanzender Baum
-  Quercus robur Stieleiche

### B. Hinweise

- Der Zuleitungsgraben zum Weiher ist gem. Art. 42 BayWG naturnah zu unterhalten. Ein ca. 5 m breiter Streifen, gemessen von der Böschungsoberkante des Ufers, ist von jeglichen, auch nicht genehmigungspflichtigen Anlagen (u.a. auch Einfriedungen) freizuhalten.
- Zur Auffüllung des Geländes darf nur nicht verunreinigter und natürlicher Bodenaushub ohne Humus verwendet werden, der nachweislich nicht aus Altlastenverdachtsfällen stammt.
- Werden bei Aushubarbeiten Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt, so ist dessen Ausmaß umgehend von einem einschlägigen Ing.-Büro durch horizontale und vertikale Abgrenzung zu bestimmen und dem Landratsamt mitzuteilen.

Planungsbüro

München, den 10.07.2006

Planfertiger Udo Vierck

Verfahrensvermerke

- Der Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat Herrsching a. Ammersee am 07.04.2003 gefaßt.
- Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vom 14.07.2005 bis 25.08.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nrn. 2 u. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Satzungsbeschluß zum Plan in der Fassung vom 20.02.2006 wurde am 20.02.2006 gefaßt (§ 10 BauGB).



- Die Satzung in der Fassung vom 20.02.2006 wurde am 14.07.2006 veröffentlicht und rechtskräftig.

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Herrsching a. Ammersee, den 11.07.2006

Bürgermeisterin Christine Hollacher

Herrsching a. Ammersee, den 11.07.2006

Bürgermeisterin Christine Hollacher